



Bilanzierung nach IFRS 16: Abwicklung von Leasingverträgen

Nice-To-Know

Stand: September 2017

Inhalt

1. Ausgangssituation: Bilanzierung eines Leasingverhältnisses	3
2. Vergleich: IAS 17 (alt) – IFRS 16 (neu)	4
3. Definition eines Leasingverhältnisses gemäß IFRS 16	5
4. Beispielhafte Berechnung nach IFRS 16	6
5. Bilanzielle Auswirkungen der Änderung im Vergleich	7
6. Übergangmodell: Vorgehensweise	8
7. Auswirkungen auf Organisation und SAP-System	9
8. Empfehlung	10

Ausgangssituation: Bilanzierung eines Leasingverhältnisses

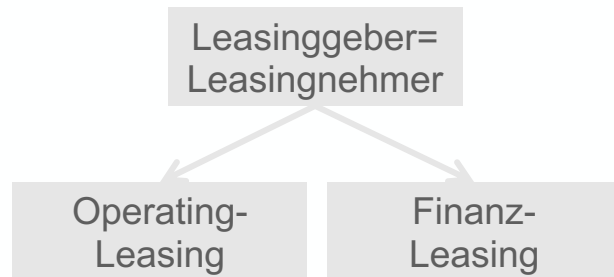
- IFRS 16 ist der neue Standard zur Leasingbilanzierung.
- Bisher wurden nach der alten Regelung 85% der Leasingverträge mit einem möglichen Volumen von 2 Billionen Dollar¹⁾ (weltweit) nicht in der Bilanz erfasst.
- IFRS 16 wird den alten Standard IAS 17 (und in diesem Zusammenhang IFRIC 4, SIC 15, SIC 27) zum 1. Januar 2019 vollständig ersetzen. Optional ist eine frühere Einführung möglich. Notwendige Bedingung dafür ist die durchgeführte Implementierung der Standards von IFRS 15.
- Für kapitalmarktorientierte Unternehmen ist die Bilanzierung nach IFRS gemäß einer EU-Verordnung obligatorisch. Alle anderen Unternehmen können ihren Konzernabschluss freiwillig nach IFRS aufstellen.
- Die Bilanzierung beim Leasingnehmer erfolgt zukünftig grundsätzlich nach dem Right-of-Use Ansatz. Das bedeutet, alle geleaste Vermögensgegenstände sind als Vermögenswerte vollständig zu aktivieren, die damit korrespondierenden Verbindlichkeiten sind zu passivieren.

1) Quelle: „Leasinganforderungen nach IFRS 16 in SAP abbilden“, *Kertels*; Wall Street Journal vom 11.11.2015.

Vergleich: IAS 17 (alt) – IFRS 16 (neu)

IAS 17 (alt)

- Wahlmöglichkeit der Ausgestaltung des Geschäftsvorfalles als Finanz- (Bilanzierung) oder Operating-Leasing (keine Bilanzierung) beim Leasingnehmer und Leasinggeber.

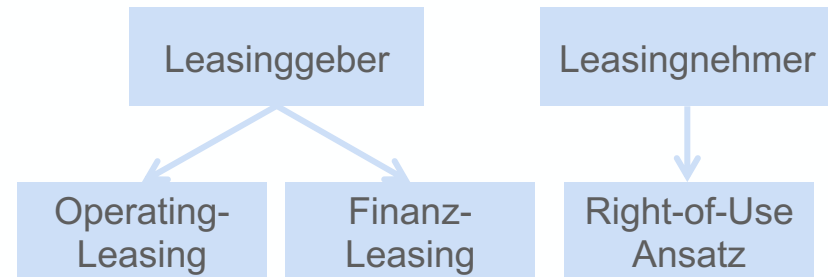


Vorteile:

- Verschuldungsquote geringer
- Zinsaufwand niedriger
- höhere Eigenkapitalquote
- bilanzpolitischer Ermessensspielraum

IFRS 16 (neu)

- Alle Vermögenswerte und Leasingverbindlichkeiten aus Leasingverträgen müssen beim **Leasingnehmer** bilanziert werden (keine Off-Balance Bilanzierung mehr möglich).
- Die Situation beim **Leasinggeber** ist weitestgehend unverändert.



Vorteile:

- Regelwerk IFRS 16 ist weniger komplex
- Angleichung IFRS und US-GAAP
- bessere Vergleichbarkeit von Bilanzen

Definition eines Leasingverhältnisses gemäß IFRS 16

Klassifizierung:

Wurde das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes für einen vereinbarten Zeitraum im Austausch einer Gegenleistung übertragen?

ja

Gibt es einen identifizierten Vermögenswert?

explizit oder implizit im Vertrag spezifizierter Vermögenswert + kein substantielles Austauschrecht

ja

Liegt das Recht zur Kontrolle der Nutzung des identifizierten Vermögenswertes beim Leasingnehmer?

Recht, den im Wesentlichen gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus dem ident. Vermögenswert zu ziehen + Recht, die Verwendung des identifizierten Vermögenswertes zu bestimmen

ja

Es liegt ein bilanzwirksames Leasingverhältnis gemäß IFRS 16 vor.

Beispiel Klassifizierung:

Die Müller AG least Büroräume für 4 Jahre.
Die jährliche Leasingrate beträgt 10.000 €.

- Vereinbarter Zeitraum: 4 Jahre
- Gegenleistung: 10.000 € p. a.

- explizit spezifizierter Vermögenswert: Büroräumlichkeiten
- kein substantielles Austauschrecht

- Kontrollrecht liegt beim Leasingnehmer
- gesamter wirtschaftlicher Nutzen liegt beim Leasingnehmer

Fa. Müller muss die Büroräumlichkeiten gemäß IFRS 16 bilanzieren.

Quellen: in Anlehnung an „Internationale Rechnungslegung“, 10. Aufl., Pellens/Fühlbier/Gassen/Sellhorn; S. 783; in Anlehnung an IFRS 16.B31.

Beispielhafte Berechnung nach IFRS 16

Die Müller AG least am 01.01.2019 Büroräume für 4 Jahre. Die jährliche Leasingrate beträgt 10.000 €. Die erste Rate ist sofort fällig, alle weiteren periodengerecht. ($i = 5\%$)

Aktivität mit Beispielwerten	Herleitung der Wertansätze
Zinssatz ermitteln (hier: 5%)	<ul style="list-style-type: none"> – interner Zinsfuß (Leasinggeber ermittelt) – alternativ Grenzfremdkapitalzinssatz (Zinssatz aus ähnlichen Leasingverhältnissen oder fiktiver Zinssatz)
Barwert ermitteln und in voller Höhe zum 01.01.2019 buchen (hier: 37.226 €)	$C_0 = 10.000 \text{ €} + 10.000 \text{ €} \times 1,05^{(-1)} + 10.000 \text{ €} \times 1,05^{(-2)} + 10.000 \text{ €} \times 1,05^{(-3)} = 37.226 \text{ €}$
Leasingverbindlichkeit ermitteln und in voller Höhe zum 01.01.2019 buchen (hier: 37.226 €)	korrespondierend zur Höhe des Barwertes
AfA ermitteln und periodengerecht buchen (hier: 9.307 € je Jahr).	Vermögenswert-Klassen gemäß IFRS 16-Regelung beachten (in der Regel: lineare AfA)
Leasingrate aufteilen in Tilgung (hier: 8.632 €) und Zinsaufwand (hier: 1.368 €) und periodengerecht buchen	$10.000 \text{ € (Leasingrate)} - 8.632 \text{ € (Tilgung)} = \text{Barwert}$ $= 1.368 \text{ € (Zinsaufwand)}$
erste Leasingrate am 01.01.2019 buchen; alle weiteren jeweils periodengerecht erfassen (hier: 10.000 € p. a.)	

Bilanzielle Auswirkungen der Änderung im Vergleich

	Barwert	Leasingrate	AfA	Tilgung	Zinsaufwand	Leasingverb.
t ₀	10.000 €	10.000 €		10.000 €		27.226 €
t ₁	9.524 €	10.000 €	9.307 €	8.632 €	1.368 €	18.594 €
t ₂	9.070 €	10.000 €	9.307 €	9.070 €	930 €	9.524 €
t ₃	8.632 €	10.000 €	9.307 €	9.524 €	476 €	0 €
t ₄			9.307 €			
Σ	37.226 €	40.000 €	37.226 €	37.226 €	2.774 €	

IAS 17 (alt) bei Operating-Leasing

	Verbindlichkeit	Leasingaufwand
t ₀	10.000	10.000
t ₁	10.000	10.000
t ₂	10.000	10.000
t ₃	10.000	10.000

IFRS 16 (neu) Right-of-Use Ansatz

	Leasingverbindlichkeit		Zinsaufwand		Verbindlichkeit	
t ₀	2	10.000	37.226	1	10.000	2
t ₁	4	8.632		4	1.368	4
t ₂	6	9.070		6	930	6
t ₃	8	9.524		8	476	8
t ₄						

	Vermögenswert aus Nutzungsrecht		AfA	
t ₀	1	37.226		
t ₁			9.307	3
t ₂			9.307	5
t ₃			9.307	7
t ₄			9.307	9

Der Gesetzgeber stellt zwei Möglichkeiten des Überganges zur Verfügung:

1. Modifizierter retrospektiver Ansatz

- Die Informationen der Vergleichsperiode (Vorjahresvergleichsinformation) sind nicht anzupassen, jedoch ist eine Erläuterung im Anhang obligatorisch.
- einheitlicher Diskontierungszinssatz
- Anpassung des Eigenkapitals (Gewinnrücklage) zu Beginn der Erstanwendungsperiode (grundsätzlich 01.01.2019)
- Bei bisher als Finanzierungsleasing klassifizierten Vermögenswerten ist der Restbuchwert der neue Buchwert nach dem Right-of-Use Ansatz.
- Es findet nicht zwingend eine Neu-Evaluierung von Altverträgen statt (Verträge, die gemäß IAS 17 keine Leasingkomponente enthalten).

Vorteile:

- geringerer Arbeitsaufwand
- die ausgewiesenen Kosten liegen niedriger

2. Vollständiger retrospektiver Ansatz

- Anpassung und Neudarstellung der Vergleichsperioden
- individueller Diskontierungszinssatz
- Der Anpassungseffekt aus der Umbewertung der Verträge ist grundsätzlich mit der Gewinnrücklage zu verrechnen.
- Es findet nicht zwingend eine Neu-Evaluierung von Altverträgen statt (Verträge, die gemäß IAS 17 keine Leasingkomponente enthalten)

Vorteil:

- bessere Vergleichbarkeit der Bilanzen

Auswirkungen auf Organisation und SAP-System

Auswirkungen auf die Organisation

- Jeder Leasingvertrag muss zukünftig gemäß IFRS 16 klassifiziert und bewertet werden.
- Berücksichtigung der diversen Gestaltungsspielräume (wie bspw. Wertansatz < 5.000 \$, Laufzeit < 12 Monate etc.)
- Prozessanpassung und Mitarbeiterinformation
- Analyse der Auswirkungen auf relevante Kennzahlen (z. B. Verschuldungsquote)

Auswirkungen auf SAP-System

- Der derzeitige SAP-Standard im Modul FI ist nicht ausreichend, um die Änderungen von IFRS 16 abzubilden.
- SAP empfiehlt die Nutzung des kostenpflichtigen Moduls RE-FX .
- Alternativ ist die Nutzung von Drittanbieter-Lösungen mit direkter Integration ins SAP-System möglich.
- Die Definition neuer Konten und
- das Customizing im FI-AA werden erforderlich.

EINFÜHRUNG

Erfüllung der Anforderungen nach IFRS 16

Empfehlung

Aufgrund der nahenden Einführung des neuen Standards für Leasingbilanzierung IFRS 16 zum 1. Januar 2019 und der damit einhergehenden gravierenden Auswirkungen auf die Behandlung von Leasingverträgen sowie der derzeit fehlenden vollständigen Umsetzungsoption im SAP-Modul Anlagenbuchhaltung empfiehlt es sich:

- frühzeitig eine Analyse bestehender Leasingverhältnisse durchzuführen,
- Wahlmöglichkeiten und Ausnahmeregelungen zu identifizieren,
- im Hinblick auf Bilanzkennzahlen Alternativen zu bestehenden Finanzierungsmodellen (z. B. Objektleasing) zu eruieren,
- rechtzeitig ein Umsetzungsprojekt anzustoßen und zeitnah die Entscheidung für einen Lösungsansatz herbeizuführen.



Detlef Schreiner
Vorstand

Mobil: +49 171 - 1972 401
Mail: schreiner@stellwerk.net

STELLWERK Consulting AG
Christophstraße 15-17
D – 50670 Köln

Fon: +49 221 - 6508 6211
Fax: +49 221 - 9698 6950
Web: stellwerk.net

-
- Wenn für Dich im Job Erstklassigkeit, Selbstentfaltung, Respekt & Gemeinschaft zählen, bist Du bei uns richtig.
 - Warum wir STELLWERKER unser Unternehmen lieben? Finde es heraus!
 - In diesem Video erzählt unser Nachwuchs-Talent Lara von ihren Erfahrungen bei STELLWERK:



- Du bekommst eine Ahnung, wie es bei uns zugeht und warum es sich lohnt, sich bei uns zu bewerben.
- Unsere aktuellen Stellenangebote findest Du auf unserer [STELLWERK Karriereseite](#).

Disclaimer

Haftungsbeschränkung

Dieses Dokument wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. STELLWERK übernimmt dennoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in diesem Dokument bereitgestellten Inhalte und Informationen. Die Nutzung dieses Dokumentes erfolgt auf eigene Gefahr. Allein durch die Nutzung dieses Dokumentes kommt keinerlei Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und der STELLWERK Consulting AG zustande. Bitte beachten Sie, dass STELLWERK ausschließlich SAP- & Management-Beratung anbietet und keine Rechts- oder Steuerberatung.

Verlinkungen

Dieses Dokument enthält u. U. Links zu Webseiten anderer Anbieter. Diese Webseiten unterliegen der Haftung der jeweiligen Seitenbetreiber. Bei Verknüpfung der Links waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Auf die aktuelle und künftige Gestaltung der verlinkten Seiten hat STELLWERK keinen Einfluss. Die permanente Überprüfung der Links ist für STELLWERK ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverstößen werden die betroffenen Links unverzüglich gelöscht.

Urheberrecht / Leistungsschutzrecht

Dieses Dokument unterliegt dem deutschen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Alle vom deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht nicht zugelassene Verwertung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der STELLWERK Consulting AG. Dies gilt vor allem für Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Dabei sind Inhalte und Rechte Dritter als solche gekennzeichnet. Dieses Dokument darf ohne schriftliche Erlaubnis nicht durch Dritte in Frames oder iFrames dargestellt werden.

Logos, Marken-, Produkt- und Warenzeichen

Alle in diesem Dokument dargestellten Logos, Marken-, Produkt- und Warenzeichen sind Eigentum der jeweiligen Unternehmen. Die SAP SE ist Inhaberin der Markenzeichen SAP, SAP HANA, SAP S/4HANA, SAP BW/4HANA, SAP Analytics Cloud, SAP Fiori, SAP Lumira, SAP NetWeaver, SAP R/3, SAP Business Information Warehouse sowie aller diesen Marken zugeordneten Untermarken.